

Immatriculationen.

Bei dem Uebertritt in schwedische Dienste wurde nie eine Erhebung in den Adelstand nachgesucht, sondern nur die Anerkennung oder Naturalisation, die ohne Schwierigkeit ertheilt worden sein mag. Nach der Naturalisations-Ertheilung fand auf der entsprechenden Ritterbank die Introdueirung statt, und erhielt der betreffende Adelstand eine Nummer.

Dagegen findet in Esthland, Livland und Kurland eine Adelsmatriculation statt, die dann erst zur Gemeinschaft der Ritterschaft berechtigt.

Infolge kaiserlich russischen Ukases vom 22. August 1729 ward von der edlen Ritterschaft zur Regulirung der livländischen Matrikel eine Commission verordnet, welche aus den Landräthen, dem Landmarschall und den Deputirten des dorpatschen, pernauschen, rigaischen und wendenschen Kreises und den Deputirten der edlen Ritterschaft bestand. Sie hatte die Instruction und Vollmacht, die von einer jeden Familie eingereichten Beweisthümer zu untersuchen und zu prüfen.

Nachdem sie diese Thätigkeit am 29. Juni 1747 zu Ende gebracht, bewerkstelligte sie die Rangirung der zu den Corps der livländischen Noblesse gehörig befundenen Familien in der Art, dass laut der der Commission ertheilten Instruction zuvörderst diejenigen Geschlechter, welche ihre Nobilisirung bis auf die heermeisterlichen Zeiten zurück datiren konnten, durch das Loos, und die übrigen Familien nach ihrer Ordnung rangirt wurden.

Die Familie Wrangell wurde der ersteren Kategorie der in den heermeisterlichen Zeiten des Indigenats im Herzogthum Livland erhaltenen Familien zugetheilt, und es zogen die Barone Wrangell die Nummer 41 und die adligen Wrangell die Nummer 42.

Am 20. Februar 1745 ward die gleichfalls bis auf die heermeisterliche Zeit zurückzuführende Familie derer von Wrangell aus dem Hause Tolsburg-Selcks, damals Erbsassen auf Lude, Sadjewo und Sontagk, bei Errichtung und Regulirung der erwähnten ordentlichen Adelsmatrikel, welche auf dem 1742 gehaltenen öffentlichen Landtage von der gesammten Ritterschaft approbirt und bestätigt worden, durch das Loos unter Nr. 40 placirt und rangirt.

Die von Wrangel aus dem Hause Ellistfer wurden unter Nr. 41 placirt.

Infolge Eingabe vom 15. Januar 1745 wurden die Wrangell aus dem Hause Jesse, Huër, Koyell, Kodill und Pedua aufgenommen.

Den 29. December 1806 ward das Adelsattest für die Familie sub Nr. 294 vol. XLIX den R. R. ertheilt.

Weiter geht aus dem Protokoll der Matrikel-Commission vom 12. Juni 1746 hervor, dass

1. Ein Descendent dieser Familie — Reinhold Wrangell aus dem Hause Addinal — am 28. October 1680 von Karl XI. in den schwedischen Freiherrnstand erhoben wurde; diese Familie ist aber erst 1731 sub Nr. 199 der Freiherrnbank auf dem Stockholmer Ritterhause introducirt worden. Eine Bestätigung als Baron fand durch kaiserlichen Ukas vom 17. October 1885 statt.
2. Hermann Wrangell aus dem Hause Ludenhoff wurde am 8. October 1653 von der Königin Christine in den schwedischen Freiherrnstand erhoben und 1664 sub Nr. 55 der Freiherrnbank auf dem Stockholmer Ritterhause introducirt.
3. Carl Michael von Wrangell, ursprünglich aus dem Hause Itfer, später Tolks, Generalmajor und Ritter, ist in Gemässheit des Ukases vom 17. März 1833 infolge der producirten und im ritterschaftlichen Protokoll vom 12. September 1834 notirten Briefe unter die freiherrliche Branche dieser Familie notirt worden.

Auf Grund des Berichts des esthländischen Ritterschaftshauptmanns vom 2. Juni 1855 sub Nr. 1614 und 1615 wurde laut Ukas vom 17. October 1855 ad Nr. 620 die Familie Wrangel von der esthländischen Adelsversammlung in die Baronsliste aufgenommen. Bestimmend dafür war, dass die aus den Häusern Ellistfer, Ludenhoff, Addinal und Lagenä hervorgegangene Familie Wrangel, sowie die Wrangels aus den Häusern Itfer, Tolks, Herkül etc. schon vor der Einverleibung der Ostseeprovinzen in Russland in die örtlichen Adelsmatrikel aufgenommen waren und den Barontitel in Russland schon vor der Bestimmung des Ministercomités vom 7. März 1833 in öffentlichen Akten geführt haben.

Nach diesen Prüfungen ward verfügt, jetzt in die esthländische Baronsliste aufzunehmen: „Die Familie Wrangell aus den Häusern Ellistfer, Ludenhoff, Addinal und Lagenä, die Wrangell aus den Häusern Itfer, Tolks und Herkül.“

Von der Branche von und Baron Wrangel aus dem Hause Sontagk, Addinal, Fall, aus Livland, Esthland und Kurland sind verschiedene Zweige in Schweden introducirt worden.

- 1652 unter Nr. 13 als Grafen zu Salmis; †
- 1664 unter Nr. 55 als Freiherren zu Ludenhoff; in Schweden †
- 1680 Freiherr zu Addinal — nicht introducirt; †
- 1684 unter Nr. 41 als Freiherren zu Lindeberg;
- 1693 unter Nr. 37 Grafen zu Addinal; †
- 1742 unter Nr. 1859 von Fall; †
- 1776 unter Nr. 2092.

Die Freiherren und Grafen Wrangel, welche aus Kurland stammen, führen das Wappen der schwedischen Freiherren zu Lindeberg, ohne von diesen abzustammen.

Die in den Niederlanden lebenden von Wrangel, welche sich „Freiherren zu Lindeberg“ nennen, stammen wahrscheinlich von der schwedischen freiherrlichen Branche aus dem Hause Lindeberg ab.

Der in Schweden als adelig mit dem Zunamen „zu Sag und Waschel“ 1731 unter Nr. 1850 introducirte Zweig, sowie die 1723 unter Nr. 1770 introducirte Familie gehören zu dem Zweige Jesse. Beide sind ausgestorben.

Ferner sind noch als Freiherren introducirt 1752 unter Nr. 292, sodann auch als Freiherren 1776 unter Nr. 279, als Grafen 1776 unter Nr. 93, 1779 unter Nr. 99; beide waren blühend. Alle diese letztgenannten Branchen, ebenso auch die adelige Nummer 1770 führen den Zunamen „zu Sausis“.

Von den „von Wrangel“ aus dem Hause zu Sag und Waschel Nr. 1850 stammen die Freiherren Wrangel von Brehmer (introducirt 1776 unter Nr. 268); sie blühen noch jetzt.

Gegenwärtig befinden sich an männlichen Mitgliedern in allen Linien:¹⁾

in der freiherrlichen Linie Wrangel von Brehmer (Nr. 268)	mit 9
„ „ adligen Linie Wrangel (Nr. 2092)	5
„ „ gräflichen Linie Wrangel (Nr. 99)	7
„ „ freiherrlichen Linie Wrangel (Nr. 41) zu Lindeberg	4
„ „ freiherrlichen Linie Wrangel (Nr. 279) zu Sausis	7
„ „ gräflichen Linie Wrangel (Nr. 93) zu Sausis	5
„ Russland Linien Wrangell (Nr. 55) zu Ludenhoff, Maydel und Lagena	40
„ Preussen	11

Summa mit 88

mit mehreren weiblichen Mitgliedern.

In Schweden werden fünf Geschlechter von Wrangel angenommen; welche sämtlich aus Esthland stammen:

1. Wrangel von Addinal;
2. Wrangel von Ellistfer, Lindeberg, Salmis;
3. Wrangel von Fall;
4. Wrangel von Sag und Waschel;
5. Wrangel von Sausis (Sauss).

Baron Toll nimmt in seinen ritterschaftlichen Tabellen drei Hauptstämme in Reval an:

1. Addinal, Ellistfer, Lindeberg, Ludenhoff: I, A bis E;
2. Jesse und Itfer, Sag, Tolks, Sauss, Maydel, Tois: F—J;
3. Rojel, Jensel, Ruil, Sicklecht: K.

Die aus Kurland stammende und nicht in Reval, sondern in den ritterschaftlichen Matrikeln zu Mitau verzeichnet stehende preussische Branche führte von Toll nicht, und wir haben ihr daher den Buchstaben „L.“ beigefügt.

¹⁾ Arndt, Archiv Th. II p. 65; Stjernmann, Matrikel I.

Wenn wir auch eine andere Verzweigung in den folgenden Stammtafeln angeben, und zwar wie sich solche von dem älteren Stamme nach und nach getrennt, und diese Stammtafeln mit Nr. I bis XX nummeriren, so haben wir doch bei jeder Tafel noch Buchstaben hinzugefügt, wie sie früher angenommen worden sind und bisher in den Matrikeln gebraucht wurden.

Den in Abtheilung I enthaltenen Nachrichten über das Herkommen und den Adel des Geschlechts von Wrangel ist noch hinzuzufügen, wann die verschiedenen Zweige des unter Nr. 41 und 42 der livländischen Adelsmatrikel einverleibten freiherrlichen Geschlechts zu ihrer freiherrlichen Würde gelangt sind. Jedoch ist zuvörderst zu bemerken, dass nicht alle von Hupel¹⁾ und Gadebusch²⁾ aufgeführten Baronisirungen hierher gehören.

Von diesen Standeserhebungen wurden in Schweden

naturalisirt	8 Mitglieder
in den Freiherrnstand erhoben	12 „
in den Grafenstand erhoben	4 „

Von den freiherrlichen Linien gehört diejenige in die livländische Matrikel,³⁾ welche mit Hermann, Hermanns Sohn, von Wrangel auf Ellistfer beginnt und in den späteren Stammtafeln ad Tab. VIII 1 mit „Baron“ bezeichnet ist.

Endlich ist noch Fabian von Wrangel aus dem Hause Jense zu erwähnen, welcher den 6. Januar 1709 vom Könige Karl III. von Spanien, nachherigem Kaiser Karl VI., in den spanischen Grafenstand erhoben worden. (Tab. XVIII 42.)

Von den bei Gadebusch⁴⁾ und auch bei Hupel⁵⁾ erwähnten Erhebungen in den Freiherrnstand ist, wie uns Moritz von Wrangell in seinen hinterlassenen „Darstellungen“ auseinander setzt, die des Anton Johann Wrangell vom Jahre 1747 fortzulassen. Diesen finden wir hier dem esthländischen Geschlecht Wrangell aus dem Hause Jesse zugetheilt, von welchem jedoch zur livländischen Adelsmatrikel nur ein noch dazu nicht freiherrlicher Zweig unter Nr. 346 (seit 1818) gehört, der in gar keinem nachweislichen Zusammenhang mit dem unter Nr. 41 und 42 immatriculirten freiherrlichen Geschlecht steht.

Ausserdem erwähnt Hupel noch zwei Baronisirungen, welche nach der oben erwähnten „Darstellung“ gleichfalls nicht hierher gehören und zwar: als erste die der beiden Brüder Friedrich Ulrich und des Andreas Reinhold Wrangell vom Jahre 1776, welche aber ebenfalls als zu einem in Livland nicht immatriculirten Zweig des esthländischen Geschlechts aus dem Hause Jesse gehörig erwähnt werden; ferner als zweite die eines Johann Wilhelm Wrangell vom Jahre 1765, welcher weder zu dem Geschlecht Nr. 346 noch zu dem Geschlecht Nr. 41 und 42 gehört. Wenigstens ist der genealogische Zusammenhang mit einem dieser beiden Geschlechter nicht nachweislich.

¹⁾ Hupel, N. M. Stück 15, 16, 17.

²⁾ Gadebusch, Geschichte des livländ. Adels I 3. Hauptstück 36.

³⁾ Rehbinder, Matrikel; Livländische Adelsmatrikel.

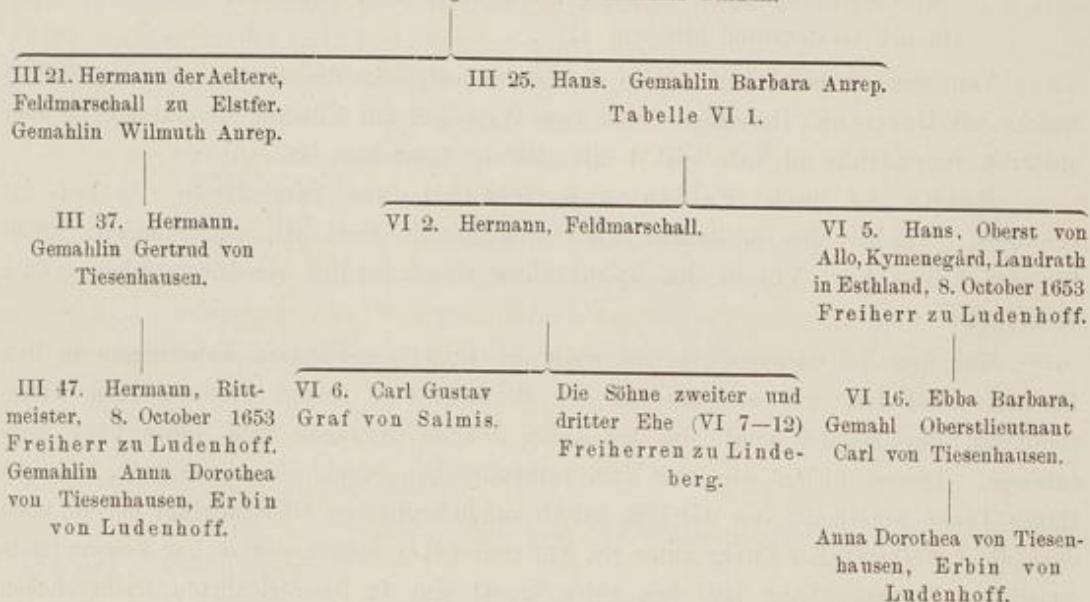
⁴⁾ a. a. O. § 2.

⁵⁾ a. a. O. p. 353.

Nach diesen nothwendigen Ausscheidungen bleiben nur drei Erhebungen in den Freiherrnstand übrig, die das hier in Rede stehende Geschlecht Wrangel betreffen und welche wir chronologisch hier folgen lassen:

Erstens wurden im Jahre 1653 in den schwedischen Freiherrnstand erhoben und im Jahre 1664 introducirt die beiden Seitenverwandten: Hans Wrangel, esthländischer Landrath, Erbherr auf Allo, Lude, Fellin und Kymenegård, ein Enkel des Hermann Wrangell von Tolsburg, Ellistfer und Allo und der Alheit Uexküll von Riesenberg (VI 1); ferner Hermann Wrangell, Erbherr auf Ellistfer, Sadjerw, Warrol, Rösthof und Schloss Lude in Livland, Jerwakant, Nömküll, Selks und Tolsburg in Esthland, Wisok mit Rostowa, Petrowa, Grabowa und Flarewitz in Ingermanland, ein Urenkel desselben Ahnherrn. (Tab. VIII 1.) Sie sollten sich schreiben: „Freiherrn zu Ludenhoff“.¹) Nachstehende Uebersicht möge zur Erläuterung dienen:

Tabelle III 15. Hermann Wrangel. Gemahlin Adelheid Uexküll.



Das freiherrliche Geschlecht Wrangell zu Ludenhoff, welches im Jahre 1664 unter Nr. 55 unter die Freiherren des schwedischen Ritterhauses introducirt wurde, starb in Schweden mit dem Freiherrn Gabriel Adolph Wrangell aus.

Im Jahre 1661 entstand ein Streit zwischen dem Oberstlieutenant Baron Hermann Wrangell (Tab. VIII 1) und dem schwedischen Reichs-Admiral Graf Carl Gustav Wrangell (Tab. VI 6) als Verklagten wegen der Freiherrnschaft Ludenhoff und deren Titel in Schweden. Solcher ward unter dem 6. December 1661 dahin entschieden, dass dem Oberstlieutenant Baron Hermann Wrangell die Freiherrnschaft Ludenhoff zukomme und selbiger hierin des Freiherrntitels unbehindert sei und zwar ganz nach den Bedingungen und Conditionen, wie solche durch die Königin Christine in ihrem Briefe vom 8. October 1653 gegeben worden.

¹) Gadebusch, a. a. O. § 2; Wrangell, Darstellung; Hupel, a. a. O. pag. 348 ff.

Am 22. Mai 1655 erkannte König Carl Gustav die besagte Freiherrnschaft mit dem Titel dem Grafen Carl Gustav Wrangell und dessen männlichen Brusterben zu und erklärte aus besonderer Gunst und Gnade, dass der wohlbemeldete Graf und seine echten männlichen Brusterben nicht allein unbehindert den Namen und Titel besagter Freiherrnschaft Ludenhoff führen solle, sondern auch in dem Falle, dass das Recht des Oberstlieutenants Hermann Wrangell und seiner echten männlichen Brusterben expirirt und zu Ende sei, der Graf und seine echten Brusterben die oft bemeldete Freiherrnschaft Ludenhoff mit deren Zugehör wirklich antreten und gebrauchen solle.

Graf Carl Gustav Wrangell hatte zwar fünf Söhne, allein sie verstarben sämtlich vor dem Vater, so dass mit dem Reichs-Admiral sein Zweig erlosch. Sonach trat der Oberstlieutenant Hermann Wrangell in den vollen Genuss und den Titel der Freiherrnschaft zu Ludenhoff.

Zweitens wurden am 21. März des Jahres 1654 in den schwedischen Freiherrnstand erhoben und introducirt die fünf Söhne des Feldmarschalls Hermann Wrangell (VI 2), nämlich Carl Gustav (VI 6), (bekannt als der Feldherr Wrangell durch seine Theilnahme am dreissigjährigen Kriege), obgleich er schon 1651 schwedischer Graf geworden war; Johann Moritz, Generalmajor, Adolph Hermann, Oberst, Johann Friedrich und Wolmar, Generalleutenant und Erbherr auf Oberpahlen, Odenpäh, Wrangelshof, Boglösa und Svinesund. Sie sollten sich schreiben: Freiherren zu Lindeberg.¹⁾

Drittens wurden am 28. October des Jahres 1680 in den schwedischen Freiherrnstand erhoben und introducirt die beiden Brüder Dietrich und Reinhold Wrangel, Söhne des Hermann Wrangel, Erbherrn auf Addinal und der Beate Wachtmeister aus Poll. Es ist nicht gesagt, dass sie wie die anderen Freiherren die Weisung erhalten hätten, sich nach einem Stammhause zu nennen.²⁾

Die Location der in die livländische Matrikel aufgenommenen Freiherren von Wrangell unter denjenigen Familien, die zu heermeisterlichen Zeiten das Indigenat in Livland erhalten hatten, war bereits im Jahre 1747 und zwar unter den Nummern 41 und 42 erfolgt.³⁾ Nur ist hier zu bemerken, dass bei Nr. 42 irrthümlich das Prädikat „Baron“ weggelassen ist, da der diese Nummer bildende Zweig (beiläufig aus dem Hause Addinal) von dem soeben genannten im Jahre 1680 baronisirten Reinhold Wrangell abstammt.⁴⁾

Wie die oben erwähnten drei freiherrlichen Stämme des unter Nr. 41 und 42 immatriculirten Geschlechtes Wrangel genealogisch unter einander zusammenhängen, wird sich sofort aus der tabellarisch genealogischen „Uebersicht der Verzweigungen der Familie von Wrangel“ ergeben.⁵⁾

Was die noch älteren Spuren des Geschlechts Wrangel betrifft, so stehen sie ausserhalb des stetigen genealogischen Zusammenhanges, und wenn anfangs noch an die Möglichkeit geglaubt wurde, dass sie auch auf das in Rede stehende Geschlecht Nr. 346

1) Gadelbusch, a. a. O. § 2; Hupel, a. a. O. p. 346 ff.; Wrangell, Darstellung.

2) Gadelbusch, a. a. O. § 2; Hupel, a. a. O. p. 350 ff.

3) Vergl. Hupel a. a. O. Stück 7 p. 95 und 98.

4) Wrangell, Darstellung.

5) Siehe Allgemeine Stammtafel.

Bezug haben könne, so ist selbst dieser letzte Schein der Möglichkeit durch die gründliche und umfangreiche Brieflade des Baron von Toll geschwunden. Uebrigens lässt schon Moritz von Wrangell diese Beziehungen in einer von ihm ausgearbeiteten „Darstellung über die in Livland nicht immatriculirten Zweige seines Geschlechts“ dahin gestellt sein.¹⁾

Ferner ist zu bemerken, dass ein grosser Theil der Nachkommenschaft des Stammvaters von Anton Otto Wrangell aus dem Hause Maydel in Esthland, welcher als der einzige seines Stammes in die livländische Adelsmatrikel im Jahre 1818 aufgenommen worden ist, hier, wo zunächst die Angehörigkeit zur livländischen Adelsmatrikel entscheidet, gar nicht in Betracht kommen kann.

Vielmehr kann es hier nur auf den Nachweis des genealogischen Zusammenhanges des genannten Anton Otto mit dem Stammvater des Geschlechts Moritz ankommen. Diesen Nachweis wird die unter 2 mitgetheilte tabellarisch-genealogische Uebersicht (ein getreuer Auszug aus der obenerwähnten Ausarbeitung des Freiherrn Moritz Wrangell) geben. Diese Uebersicht beginnt mit Mauritz Wrangel (Tab. IV 1), Erbsass auf Jesse und Itfer in Esthland, dessen erste Gemahlin Catharina von Wrangel (IIA 20) und zweite Gemahlin Anna von Tiesenhausen war, und setzt sich mit dessen Sohn Mauritz und Enkel Tönnies Wrangel fort.

Das hier in Rede stehende Geschlecht Wrangell erscheint insofern bei seinem ersten Auftreten in unzweifelhaft adeliger Qualität, als der Sohn des Stammvaters, welcher zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts gelebt zu haben scheint, Landrath in Esthland gewesen ist und überdies Erbherr auf Jesse genannt wird. Das Datum der Nobilirung liegt also jedenfalls jenseits der nachweisbaren genealogischen Anfänge, denn auch der Stammvater wird bereits stillschweigend als zum Uradel gehörig angenommen. Während voller drei Jahrhunderte, nämlich während des sechszehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, blieb der hier in Betracht kommende Zweig in Esthland einheimisch und besitzlich, bis endlich der dimittirte Rittmeister Anton Otto Wrangell zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts sich in Livland niederliess und im Juni 1818 auf öffentlichem Landtage der livländischen Adelsmatrikel einverleibt wurde.²⁾

Die Zweige des Geschlechts Wrangel, welche nicht nur in Schweden, sondern auch in Spanien den Freiherrn- respective Grafenstand erworben haben, gehören jedoch nicht zur livländischen Adelsmatrikel.

Schliesslich bliebe noch der kurländische Zweig zu erwähnen, der indessen in Kurland nicht immatriculirt worden und dessen genealogischer, tabellarischer Zusammenhang mit den matriculirten Geschlechtern Wrangel Nr. 41 und Nr. 42 aus Tabelle II ersichtlich ist und mit Heinrich Wrangel (Tab. IIA 5) beginnt, welcher sich 1474 Alt-Wrangelshof (Abellen) im Kreise Trikaton kaufte.³⁾

¹⁾ Man lese das Bezügliche in dem die Matrikel 41 und 42 betreffenden Heft bei Baroness C. von Wrangell in Walk nach.

²⁾ Vergl. Wrangells bezügliche Darstellung und ausserdem dessen Vaterländische Adelsgeschichte I 125.

³⁾ Bis jetzt war die Meinung in der Familie von Wrangel vertreten, dass dieser Zweig, das sogenannte „Haus Abellen“, von Heinrich Wrangel (Tab. III 10), Sohn des Hans Wrangel auf Ellistfer mit seiner Ehegattin Magdalena Uexküll, abstamme. Dem Verfasser wollte die Annahme wegen der Lebenszeit dieses Heinrich — 1523, 1524 — nicht einleuchten und er richtete daher bei seiner Anwesenheit in Reval, Riga und Mitau auch sein Augenmerk auf diesen Punkt. Zu seiner Freude fand er in „Hagemelster I p. 282“ und in „Buchholz Collectaneen“ (ein in Riga bekannter hervorragender Genealoge, dessen bedeutender Nachlass in der Stadtbibliothek zu Riga aufbewahrt wird) eine Notiz, aus welcher hervorgeht, dass nur der oben in Tabelle II genannte Heinrich der gesuchte Stammvater sein kann.

Ueber diesen von Heinrich von Wrangel (Tab. IIA 5) auf Abellen abstammenden Zweig sei zunächst angeführt, dass es nicht bestimmt nachzuweisen ist, von wann ab dieser Zweig der Familie dasselbe Wappen führt, wie die Freiherren Wrangel zu Lindeberg. Es war dieses Wappen dem General Ernst von Wrangel auf besonderes Verlangen von der kurländischen Ritterschaftsbank etwa um das Jahr 1750 zugestellt mit dem ausdrücklichen Vermerk, „dass dieses Wappen seinem Familienzweige zukomme“. Infolge dessen führten die Nachkommen vom obigen General Ernst von Wrangel auch das Freiherrn-Prädikat.

Als im Jahre 1853 in Preussen eine Verordnung erging, derzufolge ein jeder, welcher den Adel führe oder sich „Freiherr“ oder „Graf“ nenne, seine Berechtigung dazu nachweisen solle, wurde auch der damalige Senior der Familie, der General der Cavallerie Friedrich von Wrangel (XX 58) aufgefordert, darüber zu berichten.

Auf Grund von Dokumenten, die mangels eines formellen Adelsbriefes eingereicht wurden, ward dem Zweige mittels Allerhöchster Cabinetsordre vom 29. September 1853 das Recht zugesprochen, sich des Freiherrn-Prädikats zu bedienen.¹⁾

In betreff der Schreibweise des Namens sei endlich erwähnt, dass sich die ältesten Mitglieder dieses Geschlechts zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts immer „von Wrangle“ schrieben. Im vierzehnten Jahrhundert wird das letzte e bisweilen in l verwandelt und es tritt die Schreibweise „Wrangell“ auf. Im siebzehnten Jahrhundert schreiben sich viele Mitglieder mit einem l „Wrangel“.

Selten trifft man in den Urkunden die Schreibweise Wranglehe, Vrangle, Wrangle, auch wohl Frangen, Frangel, Vranghel; ja es kommt wohl mitunter vor, dass sich ein und dieselbe Person verschieden schreibt.

Die Schreibweise des Namens Wrangel mit einem l ist in den früheren Zeiten gewöhnlich gewesen; es finden sich aber schon während der ordensmeisterlichen Regierungszeit, und zwar seit 1530, Unterschriften mit ll.

In den schwedischen Matrikeln ist der Name fast durchgängig „Wrangel“ geschrieben, doch haben demungeachtet beide Schreibarten in Livland und Esthland stattgefunden, und in der neueren Zeit scheint das ll bei den russischen Branchen durchgängig angenommen zu sein. Im allgemeinen sei daher bemerkt, dass sich nach dem jetzigen Gebrauche die schwedischen, preussischen und holländischen Mitglieder „Wrangel“ und die russischen Mitglieder „Wrangell“ schreiben.

Um eine weitläufige Auseinandersetzung der Verzweigungen der verschiedenen Häuser und Linien des ganzen Geschlechtes von Wrangel zu umgehen, haben wir eine Uebersicht des Zusammenhanges sämtlicher zwanzig Linien (A I bis L) beigefügt, auf welche hierdurch verwiesen wird.

¹⁾ Das Original befindet sich im Besitze der Familie von Wrangel in Kurkenfeld und ist mit dem in Farben gesetzten Wappen auf Tafel III identisch.

